Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

**Band:** 5 (1919)

**Heft:** 39

**Artikel:** Katholische Schulpolitik

Autor: L.R.

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-532780

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 29.10.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Schweizer=Schule

## Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz.

Der "Pädagogischen Blätter" 26. Jahrgang.

## sür die Schriftleitung des Wochenblattes:

3. Trogler, Prof., Luzern, Billenstr. 14

Druck und Bersand durch die Geschäftsstelle Eberle & Rickenbach, Einsiedeln.

Jahrespreis Fr. 7.50 — bei ber Boft beftellt Fr. 7.70 (Chect IX 0,197) (Ausland Bortoguichlag).

## Beilagen zur Schweizer-Schule: volksschule — mittelschule

Die Cehrerin

Inseratenannahme burg die Publicitas A.-G., Luzern.

Breis der 32 mm breiten Colonelzeile 25 Rp.

Inhalt: Katholische Schulpolitik. — Ueber die Berufswahl. — Zur Schulfrage. — Die Lernweise der Schüler. — Totentasel. — Schulnachrichten. — Bücherschau. — Preßsonds. — Stellennachweis. — Beilage: Mittelschule Nr. 6 (philologisch-historische Ausgabe).

## Katholische Schulpolitik.

Gibt es überhaupt eine katholische Schulpolitik mit klaren Zielen und bestimmten Grundsätzen zur Erreichung dieser Ziele? Gibt es gar ein katholisches Schulcredo, dessen Artikel für uns alle verbindlich sind? Jal Und dieses Credo ist vor etwas mehr als Jahressrift aller Welt verkündet worden im neuen kirchlichen Gesetbuche.

Die katholische Schulpolitik ist gegeben mit dem 9. Glaubensartikel. Das kathol. Schulcredo leitet sich mit zwingender Logik aus dem Lehr- und Dirtenamt der Kirche ab. Darum bilden auch im neuen kirch-lichen Gesehbuche die Sähe dieses Credos nur eine Unterabteilung des Abschnittes: "Ueber die Lehrgewalt der Kirche".

Wer katholisch ist, muß an dieses katholische Schulcredo glauben und nach diesem Glauben leben, auch nach diesem Glauben stimmen.

Wer in katholischer Schulpolitik macht, hat die heilige Gewissenspslicht, dieses Credo in seiner ganzen Tragweite zu studieren. Dieses Credo muß Kern und Kompaß sein für alle katholische Schulpolitik.

Unser Schulcredo ist mit dem 9. Glaubensartikel gegeben. Es ist also dem Wesen nach und dem Ziele nach zu allen Zeiten und überall das gleiche, das gleiche heute wie am ersten Pfingstfeste. Nur dem Wortslaute nach wird es nach Zeit und Ort und

Umständen verschieden sein. Dieses Credo lautete anders, war fürzer, als die Schule noch allgemein als ein annexum religionis, als eine konsessionell-kirchliche Angelegenheit betrachtet wurde. Die Sähe dieses Credos mußten zahlreicher werden, mußten deutlicher und schärfer lauten in den Schulkämpsen des 19. Jahrhunderts, das die Schule zur staatlichen Anstalt machte, dessen Schulpolitik gar oft der Kirche, dem geistlichen Lehrer, der Lehrschwester und dem geistlichen Schulpolitik gar oft der Kirche, dem Schulgebet, dem Kruzisix, dem konsessionellen Katechismus und da und dort überhaupt jedem religiösen Schulunterricht seindlich gesinnt war.

Aus diesen Schulkämpsen heraus, die die Kirche mit dem modernen Staate zu führen hatte, ist — dem Wortlaute nach — das gewachsen, was sie im neuen Gesetbuche als katholisches Schulcredo verstündet.

Das Studium des katholischen Schulcredos ist zur Stunde besonders dringend. Alle Länder geben sich neue Versassungen. Und zu den umstrittensten Paragraphen dieser Versassungen gehören die über das Bildungs- und Erziehungswesen.

Auch wir Schweizer stehen vor einer Revision der Bundesversassung. Deiße sie nun Partialrevision oder Totalrevision, wir

Ratholiken wollen, dürfen am Artikel 27 nicht wortlos vorbeigehen. Die Stellung, die wir einzunehmen haben, ist uns vorsgeschrieben im neuen kirchlichen Gesetzbuche, im Abschnitte "Ueber die Schulen".

Im letten Jahrgange der "SchweizerSchule" (Ko. 40, Seite 489 ff.) haben wir den Wortlaut der kirchlichen Schulforderungen mitgeteilt. Aber das waren kalte, starre Paragraphen. Wer mit den Schulkämpfen der letten Jahrzehnte nicht näher vertraut war, der wußte vielleicht nicht viel anzusangen damit.

Nun hat uns Dr. U. Lampert, der um unsere katholische Sache hochverdiente Professor der Rechte an der Universität Freiburg, einen lebenswarmen Kommentar zu diesen scheinbar so starren Paragraphen geschrieben: "Die Schulartikel im

Ramperts Büchlein ist eine tiefgründige, überlegene, bei aller Knappheit und wissenschaftlichen Gründlichkeit doch wieder leicht verständliche Darlegung, Auslegung und Verteidigung des kirchlichen Standpunktes in der Schulfrage. Eine Verteidigung? Das brauchte es eigentlich gar nicht. Es ist ja alles so selbstverständlich, so vernünftig, was die Kirche in der Schulfrage fordert. Der kirchliche Standpunkt ist ja immer auch der Standpunkt des gesunden Menschenverstandes. Und wohlgemerkt: was

Lampert dazu schreibt, ist nicht eine trockene juristische Zergliederung der einzelnen Pa-ragraphen: das Büchlein ist mit warmem katholischen Herzen aus dem warmen Gegenwartsleben herausgeschrieben.

Zum Beweise, daß das Büchlein in hohem Maße aktuell ist, seien aus dem reichen Inhalte nur einige Titel genannt: "Die zentrale Stellung der Religion im Gesamtunterrichte", "Das Berbot der konfessionslosen Schule", "Die Einrede der ausschließlich staatlichen Schulleitung", "Die Abweisung des konfessionslosen Religions-unterrichtes", "Die Abweisung eines relizgionslosen Moralunterrichtes" u. s. w.

Wir durften schon im letten Jahrgang der "Schweizer-Schule" (No. 49, S. 560 ff.) auf ein hochwichtiges schulpolitisches Werk des nämlichen gelehrten Verfassers hinweisen: "Zur bundesrechtlichen Stellung der Schule". Sein Kommentar zu den kirchlichen Schulartikeln ist eine wertvolle, willkommene. Ergänzung dazu. Wer eines von diesen beiden Büchlein lieft. den drängt es, auch das andere zu stu-Und wer bei der bevorstehenden dieren. Revision des Artikels 27 der B. B. mitsprechen will, ber muß mit den Gedankengängen und Erwägungen der beiden Büchlein vertraut sein. Die "Schweizer-Schule" dankt dem Verfasser aufs wärmste dafür.

Ueber die Berufswahl.

"Nicht für die Schule, sondern für das Leben lernen wir," so steht in jedem Handbuche der Pädagogik. Wenn dieser Grundsat dem Erzieher die Pflicht nahelegt, seine Schüler auf das Leben mit seinem Rampse ums Dasein vorzubereiten, so gilt er gewiß auch von der Belehrung über die Berusswahl. Daher sindet es der Lehrer für selbstverständlich, im Unterrichte die verschiedenen Beruszweige, — meistens aber nur die bürgerlichen — in den Bereich seiner Besprechungen zu ziehen, wie es Förster in "Lebenstunde" so meisterhaft tut. Schenken wir aber auch dem Priester- und Ordensberuse die gebührende Ausmerksamkeit?

Allbekannte, für uns Katholiken schmerzliche Borkommnisse hatten wenigstens dies eine Gute, manchen unserer Gegner an das

Wort Lacordaire's zu erinnern: "Die Gichen und die Mönche sind unsterblich." hört man aber ab und zu in unsern Reihen sprechen, wenn vom Ordensleben die Rede ist: "Es braucht heutzutage einen starken Ibealismus, um einer gesicherten Existenz in der Heimat das Opferleben des Missionärs oder des Lehrers im Ordenskleide vorzuziehen." — Hier ist einfach festzustellen, daß es auch in unserer materialistischen Zeit noch sehr viele von so starkem Idealismus beseelte junge Leute gibt. Seitdem Christus den reichen Jüngling zu seiner Nachfolge einlud mit den Worten: "Willst du vollkommen sein, so gehe hin, verkaufe, was du hast und gib es den Armen, . . . bann komm und folge mir nach," Matth. XIX. — ist das Leben der Vollkommenheit von

<sup>\*)</sup> Dr. U. Lampert: Die Schulartitel im neuen tirchlichen Gesethuche, mit besonberer Berudsichtigung ber schweizerischen Berhaltniffe, Berlag Otto Balter, Olten. Preis: Fr. 1.80.